

wünschte Nachfolger Gorazb, ehe er ordinirt werden konnte, eingefekert und 886 mit den anderen 200 Schülern Methods über die Donau geschafft, wo sie sich bald unter den schismatischen Bulgaren verloren. Die Geschichte hat auch nicht einmal eine Kunde von der Stätte aufbewahrt, an welcher der Slavenapostel sein Grab fand; überhaupt schweigt fortan jede Erinnerung an ihn, bis erst im 14. Jahrhundert mit der Einführung seines Festes sein Andenken wieder aufliebt. Die Macht Swatoplus nahm immer noch zu, besonders als Arnulf, wohl zum Lohne für die bei der Erwerbung der Kaiserwürde geleisteten Dienste, ihm Böhmen vollends abtrat. Aber auch diese Freundschaft nahm ein Ende; Swatoplus starb 894 nach einer Demüthigung, und seine drei Söhne, unter die seine Herrschaft dann getheilt wurde, verloren ein Stück Land nach dem andern. Schon 895 stellte sich Böhmen förmlich unter Deutschland und erscheint seitdem auch kirchlich als zur Diöcese Regensburg gehörig. Für das übrige Mährenreich machte noch Johannes IX., dem nach dem Einfall der Magyaren in Italien an der Erhaltung eines starken Slavenreiches um so mehr gelegen sein mußte, einen Versuch, die von den Vorgängern getroffene Einrichtung fortzuverhaken, indem er 899 einen Erzbischof, Johannes, und zwei Bischöfe, Benedict und Daniel, nach Mähren sandte, welche das Reich in vier Sprengel theilten und einen Erzbischof und drei Bischöfe für dieselben weihen. Allein weder die Namen dieser Bischöfe noch deren Sitz werden irgendwo genannt. Wohl aber ist ein neuer Protest des Salzburger Erzbischofs und seiner Suffragane bekannt, welche von einer selbständigen pannonischen Erzbischofs nach wie vor nichts wissen wollten, und 901 ziehen schon wieder Bischof Richar von Passau und Graf Udalrich, von König Ludwig geschickt, nach Mähren. Von 905 beginnt dessen weitere Zerstückelung durch die Magyaren, mit denen dann Polen und Böhmen den Besitz theilen. Von einer kirchlichen Administration findet sich jetzt keine Spur mehr bis auf die Errichtung eines Bisthums in Prag 973, welches nebst Böhmen auch Mähren umschließt. Das Jahr 1063 bringt dann wieder ein eigenes Bisthum für Mähren mit dem Sitz in Olmütz. (Von hier vgl. für das Kirchengeschichtliche d. Art. Olmütz.) Politisch kam Mähren 1028 durch Erwerbung gänzlich unter Böhmen, sollte 1182 als Markgrafschaft von diesem wieder unabhängig werden und nur unter kaiserlicher Lehenshoheit stehen, blieb aber dennoch Böhmen lebenspflichtig. Mit dem Tode Rudwigs II. von Ungarn kam es 1526 an Oesterreich und hatte seitdem keine eigenen Markgrafen mehr, sondern theilte sowohl politisch wie kirchlich die Geschichte Oesterreichs. Im Jahr 1890 zählte die Markgrafschaft 2272856 Einwohner; davon sind 668962 deutsch, die übrigen Slaven, welche sich zwar der böhmischen (tschechischen) Schriftsprache bedienen, aber abweichende Dialekte (mährisch und slowakisch) sprechen und sich

vorherrschend zur römisch-katholischen Religion bekennen. (Vgl. Codex diplomat. et epistolaris Moraviae, ed. Boczek, I—V Olomucii et Brunae 1836—1850, fortges. v. Chlumecy u. Chytil VI—VII, Brünn 1854—1864, von Brandl VIII bis XI, ebd. 1874—1885; Dudit O. S. B., Mährens allgem. Gesch., 12 Bde. und 2 Registerbde., Brünn 1860—1888; Einzel. Gesch. der Slavenapostel Cyrill und Method, Leitmeritz 1857 und Wien 1861; Derj., Kirchengeschichtliche Schriften, Wien 1872, II, Art. 6.) [Zusch.]

Mährische Brüder, s. Böhmisches Brüder.

Maes, Alexander, S. J., Theolog, geb. zu Antwerpen 1649, lehrte Philosophie, dann Theologie zu Antwerpen und Löwen und starb 1694. Da er kaum etwas von Bedeutung herausgegeben hat, wäre sein Name längst verschollen, wenn nicht eine jesuitenfeindliche Partei ihn der Vergessenheit entriß hätte. Er hatte nämlich zu Antwerpen am 20. Juni 1690 eine These über die sog. philosophische Sünde vertheidigen lassen kurz vor der durch Alexander VIII. am 24. August desselben Jahres ausgesprochenen Verurtheilung. Uebrigens hat nicht Maes diese Meinung zuerst ausgesprochen; sie wurde bereits unter dem Vorwurf des P. Musnier S. J. 1686 zu Dijon vertheidigt, von Ant. Arnauld gierig aufgegriffen und mit der den jansenistischen Parteiführern eigenthümlichen Scheinheiligkeit durch verschiedene Schriften förmlich beim Papst, den Bischöfen und Parlamenten demüthigt. Die vom Papst als scandalosa, temeraria, piarum aurium offensiva und erronea verworfene These lautet: Peccatum philosophicum seu morale est actus humanus disconveniens naturae rationali et rectae rationi; theologicum vero et mortale est transgressio libera divinae legis. Philosophicum quantumvis grave in illo, qui Deum vel ignorat, vel de Deo actu non cogitat, est grave peccatum, sed non est offensa Dei neque peccatum mortale dissolvens amicitiam Dei neque aeterna poena dignum. Diese These gab Anlaß zu zahlreichen Streitschriften (s. Backer, Biblioth. des Eciv. de la C. d. J. II, 948 ss., 2^e éd.; Reusch, Index II, 536 ff.). Wenn auch einer oder der andere Jesuit sich mehr oder weniger für diese Meinung vor ihrer Verurtheilung ausgesprochen haben sollte, so ist es durchaus unrichtig, ja eine Verleumdung, wenn man dieselbe als Ordenslehre ausgibt; denn wie Crétineau-Joly berichtet (Histoire de la Comp. de J. IV, 428), befindet sich in dem Archiv des römischen Collegs noch das Verzeichniß der Gutachten über die in Rom vom Orden censurirten Bücher. Darin ist nun bereits vom Jahre 1619 eine von vier Revisoren abgegebene Erklärung zu lesen, daß diese Ansicht, die damals ein Professor in einer Schrift ausgesprochen, obwohl sie von katholischen Auctoren vorgetragen worden, von ihm zu widerrufen und seinen Schülern das Gegentheil zu dictiren sei. Ein ähnlicher Entschaid wurde auch im J. 1659 von den Ordensrevisoren ab-